



Gemeinde Marpingen Brand- und Katastrophenschuz Urexweilerstr. 11 66646 Marpingen

Antrag auf Stellung einer Brandsicherheitswache

§36 Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) in Verbindung mit §§1 Abs. 1, 41 Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättVO) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Sicherheitswachen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

eranstaltung:	
ermin:	
ntragsteller:	
ntragsdatum:	

Hinweis

Bitte füllen Sie den Antrag bei Veranstaltungen, bei denen eine **erhöhte Brandgefährdung** besteht oder bei denen durch ein **anderes Schadensereignis eine größere Anzahl on Menschen gefährdet** werden würde gewissenhaft aus und reichen Sie den Antrag mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung ein.

Der Antrag kann schriftlich oder per E-Mail an **gemeindeverwaltung@marpingen.de** eingereicht werden.

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Veranstaltung:		
Art der Veranstaltung:		
Zeitraum der Durchführung/Datum und Uhrzeit:		
Ort der Veranstaltung:		
2. Angaben zum Veranstalter		
Name des Veranstalters/Antragstellers:		
Adresse:		
Rufnummer:		
E-Mail:		
Verantwortliche Person:		
Erreichbarkeit während der Veranstaltung:		
3. Angaben zur Veranstaltung		
Veranstaltungsart:		
O Konzert im Gebäude	0	Ausstellung/Messe
O Open-Air (Freiluft) Veranstaltung	0	Theater
O Faschingsveranstaltung	0	Sonstige, <u>bitte erläutern</u> :
O Markt		
O Vereinsfest		
O Kirmes Zu erwartende Besucheranzahl gesamt (einschließlich aller Mit	tarheiter Mi	twirkende etc):
Zu ci wai teriue besucheranzani gesami (emschillebilch diler ivili	tar beitel, IVII	LWITNETIME CIL.J.
Höchste zeitgleich anwesende Besucheranzahl (einschließlich a	allar Mitarhe	aitar Mitwirkanda atc.)
nochste zeitgieich anwesende besücheranzahl (einschließlich a	aller Millarde	eiter, Mitwirkende etc.).

4. Gefährdungsbeurteilung

Zielgruppe der Veransta	ltung:		
O Kind	er		
O Juge	ndliche		
O Erwa	achsene		
O Seni	oren		
O Fam			
Verwendung von offene	m Feuer:		
O Ja		0	Nein
Verwendung von Pyrote	chnik/Feuerwerk:		
O Ja		0	Nein
Verwendung von leicht l	orennbaren Stoffen:		
O Ja		0	Nein
Verwendung von Fritteu	sen:		
O Ja		0	Nein
Bühnenaufbauten/Szen			
O Ja,	m²	0	Nein
Auflagen/Bedingur			
erfolgt die Abrechnu Brandsicherheitswac	ng nach der tatsächlichen Ze	itanga nach	euerwehr der Gemeinde Marpingen gestellt, so ibe des Wachprotokolls. Bei der Gestellung von i der Kostenersatz- und Gebührensatzung der 28. Februar 2024.
Zugang zu allen Bere Folge zu leisten. Sie k	ichen der Veranstaltung hab	en. De ngen t	albe Stunde vor Veranstaltungsbeginn freien en Anweisungen der Brandsicherheitswache ist treffen, die zur Verhütung und Bekämpfung von forderlich sind
Rechtsvorschriften o		der F	rung der Veranstaltung und die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Fahrzeuge des Abstellflächen abzustellen.
Bei Verstößen gegen abzubrechen.	die Brandschutzbestimmur	ng ist (der Wachführer berechtigt, die Veranstaltung
Ort/Datum:		Unte	terschrift (ggf. Firmenstempel):
			. ,

0	Von der Mögl mache ich Geb	•	erforderliche	Brandsicherheitswache	selbst zu	organisieren,
Ich	der Lage,der Brandsc			erheitswache vertraut ist n	nit:	

- der Bedienung von Feuerlöscheinrichtungen und -anlagen,
- der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
- den Rauchabzugsanlagen

Name:

• und insbesondere mit dem Verhalten bei einem Brand oder einer Panik.

Die Gemeinde Marpingen behält sich vor, im Einzelfall die Anwesenheit der Brandwache zu prüfen. Ggf. kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Angaben der für die Brandsicherheit verantwortliche Person bzw. Personen

Unterschrift (ggf. Firmenstempel):
, ,